



Richtlinien des Instituts Danone Ernährung für Gesundheit e.V. zur Vergabe von Fördermitteln zur Finanzierung ernährungswissenschaftlicher Forschungsvorhaben

(Stand: Juli 2011)

Im Rahmen seiner verschiedenen Förderungsmaßnahmen vergibt das Institut Danone Ernährung für Gesundheit e.V. Mittel zur Finanzierung ernährungswissenschaftlicher Forschungsvorhaben. Bewerbungen von Nachwuchswissenschaftlern/Nachwuchswissenschaftlerinnen sind besonders willkommen. Die jeweiligen Bedingungen (genaue Thematik, Fristen, Zielsetzung) werden in Form einer Ausschreibung in der Fachpresse und gegebenenfalls durch persönliche Mitteilungen bekannt gegeben. Die Bewerbung soll anhand von Formularen (Antrag auf Forschungsförderung) vorgenommen werden, die bei der Geschäftsstelle angefordert werden können.

Die auf den Bewerbungsformularen des Instituts (mit Anlagen) eingereichten Anträge werden dahingehend beurteilt, ob das Forschungsvorhaben der satzungsgemäßen Aufgabenstellung des Instituts Danone Ernährung für Gesundheit e.V. entspricht. Auf dieser Basis erfolgt die Auswahl und die Vergabe der Mittel durch einen Förderausschuss, wobei die Hochwertigkeit der beantragten Vorhaben ein vorrangiges Beurteilungskriterium bildet.

Die im Bewerbungsformular gemachten Angaben sind Bestandteil der Bewilligung. Die Empfänger von Fördermitteln des Instituts Danone Ernährung für Gesundheit e.V. sind an diese Angaben gebunden. Erst nach erfolgter Anerkennung der nachfolgenden Richtlinien durch Unterschrift kann die Vergabe der Mittel erfolgen.

1. Der Empfänger von Fördermitteln verpflichtet sich.

- a) über die erzielten Resultate seines Forschungsprojektes schriftlich Bericht zu erstatten durch:
 - einen **Zwischenbericht**, spätestens nach Ablauf eines Jahres
 - einen **Schlussbericht** (unter Angabe von Titel, Autor, Projekt-Nummer, Projektbeginn und Ergebnissen) bei Abschluss des Projektes nach spätestens 2 Jahren. Die Verlängerung um maximal ein weiteres Jahr kann in begründeten Fällen bei der Geschäftsstelle beantragt werden.
 - eine **Zusammenfassung für die Internetseite** des Instituts Danone Ernährung für Gesundheit e.V. in deutsch und in englisch (per e-mail an kontakt@institut-danone.de), gegliedert in: Fragestellung, Methodik, Ergebnisse, Schlussfolgerung (Purpose, Methods, Results, Conclusion), in einer Gesamtlänge von maximal 2 Seiten. Gleichzeitig ist der Empfänger der Fördermittel mit der Veröffentlichung der Zusammenfassung im Internet einverstanden.
- b) die Ergebnisse des geförderten Forschungsvorhabens zu publizieren. Hierbei ist auf die finanzielle Unterstützung durch das Institut Danone Ernährung für Gesundheit e.V. hinzuweisen. Zwei Sonderdrucke sind dem IDE zur Verfügung zu stellen. Bei einer umfassenden Veröffentlichung erübrigt sich ein Abschlussbericht,
- c) auf Wunsch des Vorstandes anlässlich einer Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats über seine Ergebnisse zu berichten.

2. Verwaltung der zugesprochenen Mittel

- a) Die Zuweisungen bewilligter Finanzmittel erfolgen nicht an Einzelpersonen, sondern nur auf Konten von Universitäten/Lehrstühlen, Fachhochschulen, Forschungsinstituten u.ä. Einrichtungen.
- b) Der Empfänger von Fördermitteln ist verpflichtet, die Verwendung der Geldmittel zu dokumentieren und dem Förderausschuss auf Verlangen Rechenschaft über die Verwendung der Mittel abzulegen. Diese Unterlagen sind mindestens 6 Jahre aufzubewahren.
- c) Die Mittel sind getrennt von jeglichem Privatvermögen, öffentlichen Haushalten oder anderen Fonds zu verwalten. Der Empfänger der Mittel verpflichtet sich, die Mittel durch Administration seiner Hochschule oder einer ähnlichen Institution verwalten zu lassen.
- d) Die Abrechnung der Mittel über eine Administration enthebt den Antragsteller nicht von der Verpflichtung einer sachgerechten und sparsamen Mittelbewirtschaftung.
- e) Der Leiter bzw. Verantwortliche der Institution des Antragstellers verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Weiterleitung und zweckgebundenen (d.h. nur für das beantragte Forschungsprojekt) Verwendung der zugewiesenen Geldmittel.
- f) Unübliche oder ungewöhnlich hohe Zuwendungen (Begünstigungen) dürfen nicht erfolgen.
- g) Im Jahr der Bewilligung der Forschungsförderung erfolgt die Auszahlung des bewilligten Betrages zu 95%. Die restlichen 5% werden bis zur Einreichung des Abschlussberichtes bzw. der unter 1b genannten Sonderdrucke einbehalten. Sollte innerhalb von 2 Jahren nach Bewilligung der Abschlussbericht nicht eingegangen sein, besteht ein Anspruch von Seiten des Institut Danone Ernährung für Gesundheit e.V., den Gesamtbetrag der Forschungsförderung zurückzuverlangen. Eine Verlängerung der Abgabefrist um maximal 1 Jahr ist in begründeten Fällen (z.B. Verlängerung der Dauer der Studie) und nur bei Beantragung in schriftlicher Form möglich.
- h) Die Ausbezahlung des bewilligten Betrages erfolgt ausschließlich zweckgebunden. Sogenannte „Overhead-Kosten“ werden nicht übernommen.
- i) Der bewilligte Betrag zur Forschungsförderung dient ausschließlich der Projektfinanzierung von Institutionen mit Sitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz.

3. Missbrauch des Vertrauens

Bei missbräuchlicher Verwendung der Forschungsbeiträge oder Verstoß gegen die hier aufgeführten Pflichten hat der Förderausschuss das Recht, Konten zu sperren, bereits geleistete Beiträge zurückzufordern und allenfalls notwendige weitere juristische Maßnahmen zu treffen.